HTWK Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Bewerbungsinformationen Wintersemester 2023/2024

FÜR BACHELORSTUDIENGÄNGE (1. FACHSEMESTER)

WEGWEISER DURCH DIE BEWERBUNGSINFORMATIONEN

Auswahlverfahren Seite 3

NC-Werte Seite 4

Bewerbung Seite 6
» Onlinebewerbung Seite 6
» Postalischer Versand Seite 6

Termine Seite 8

HochschulStart und DoSV Seite 10

Hochschulzugangsberechtigung Seite 11

Internationale Zeugnisse und Nachweise Seite 12

Angaben zu einem geleisteten Dienst Seite 12

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Architektur Seite 13

Hochschulinterne Auswahl (Bonussystem) Seite 14

Sonderanträge Seite 28
» Härtefallantrag Seite 28
» Nachteilsausgleich Seite 29

Zweitstudienbewerbungen Seite 32

Studiengebühren Seite 35

AUSWAHLVERFAHREN UND NC-WERTE

! Für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft, International Management und Soziale Arbeit erfolgt die Vergabe über die Stiftung für Hochschulzulassung (HochschulStart).

Fast alle Bachelorstudiengänge an der HTWK Leipzig sind **zulassungsbeschränkt**. Die **Vergabe der Studienplätze** erfolgt direkt an der HTWK Leipzig (örtlicher **N**umerus **C**lausus) auf der Grundlage der zulassungsrechtlichen Vorschriften.

Nach Abzug der Studienplätze für Bewerbende mit Zulassungsanspruch nach geleistetem Dienst, für internationale Studienbewerbende (außer EU und Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer), Bewerbende für ein Zweitstudium, in der beruflichen Bildung Qualifizierten, im öffentlichen Interesse zu berücksichtigende oder zu fördernde Personen und Härtefälle werden die verbleibenden Studienplätze vergeben nach **Note** (80%), bestehend aus zwei Anteilen:

— Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtiung (HZB, z.B. Abitur) – 20% der Plätze.

— verbesserte Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung durch Erfüllung zusätzlicher fachspezifischer Auswahlkriterien, sogenanntes Bonussystem – 60% der Plätze.

sowie **Wartezeit (20 %)** – Anzahl der Halbjahre nach Erwerb der HZB abzüglich Studiensemester an deutschen Hochschulen. Eine über acht Jahre hinausgehende Wartezeit bleibt unberücksichtigt.

Bitte beachten Sie die Besonderheiten im Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Architektur Seite 13f.

Reicht die Anzahl der Studienplätze pro Studiengang nicht aus, ergeben sich nach Abschluss des Auswahlverfahrens Grenzränge, die sogenannten NC-Werte. Die folgenden Werte dienen Ihnen als **Orientierungshilfe** für Ihre Studienbewerbung.

NC-WERTE

Studiengänge	Maximaler Noten NC-Wert			Wartezeit in Halbjahren (Wartesemester)		
	20/21	21/22	22/23	20/21	21/22	22,23
Architektur**	2,0	1,8	2,0	keine	keine	keine
Bauingenieurwesen	2,8	3,3	*	3	2	*
Betriebswirtschaft	1,7	1,7	1,9	9	8	8
Bibliotheks- und Informationswissenschaft	2,9	2,5	2,1	4	6	7
Buch- und Medienproduktion	2,7	*	*	5	*	*
Buch- und Medienwirtschaft	2,0	2,2	2,0	7	7	5
Digitale Print-Technologien	*	*	*	*	*	*
Elektrotechnik und Informationstechnik	2,7	*	*	3	*	*
Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik	2,1	2,5	2,2	4	5	3
Fernsehproduktion	#	#	#	#	#	#
Informatik	2,9	*	*	3	*	*
Informations- und Kommunikationstechnik	***	***	***	***	***	***
International Management	1,0	1,0	1,1	11	10	6
Maschinenbau	2,1	2,3	2,6	6	7	4
Medieninformatik	2,3	*	2,5	7	*	3
Medientechnik	2,2	2,1	2,0	8	9	7
Museologie	2,7	2,9	2,4	6	5	5
Soziale Arbeit	1,1	1,0	1,0	16	16	16
Telekommunikationsinformatik	***	***	***	***	***	***
Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit	2,3	2,1	*	6	7	*
Wirtschaftsingenieurwesen Bauwesen	2,5	*	3,2	4	*	2
Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik	*	2,9	3,0	*	6	3
Wirtschaftsingenieurwesen Energietechnik	1,9	2,3	1,9	7	4	3
Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau	2,0	2,1	1,8	6	5	5

* alle gültigen Bewerbungen zugelassen

** Voraussetzung: bestandene Eignungsprüfung

*** zulassungsfrei, aber Studienvertrag vom Partnerunternehmen notwendig

keine Immatrikulation

BEWERBUNG AN DER HTWK LEIPZIG

Bewerbungszeitraum ist der 01.05. – 15.07.2023 (Ausschlussfrist)

31.05. Bewerbungsschluss für diejenigen, welche ihre Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16.01. erworben haben (auch bei Hochschul- und Studiengangswechsel).

1. Schritt – Onlinebewerbung:

Ihre Bewerbung erfolgt ab **01.05.2023** unter *www.htwk-leipzig.de/online-bewerbung*. Die Online-Bewerbung ist in zwei Schritte gegliedert. Sie registrieren sich mit Ihren persönlichen Daten und erhalten danach per E-Mail einen Registrierungszugang. Bitte folgen Sie den Anweisungen in der E-Mail zur Aktivierung des Zugangs. Im zweiten Schritt wählen Sie die gewünschten Studiengänge und ergänzen Angaben zu Ihrem schulischen beziehungsweise hochschulischen Werdegang und Informationen, die möglicherweise Ihre Chancen auf einen Studienplatz erhöhen (zum Beispiel Abfragen zum Bonussystem).

Nachdem Sie Ihre Eingaben überprüft haben, geben Sie ektronisch Ihre Anträge ab. Danach drucken Sie über den Link **»Antrag auf Zulassung«** die schriftliche Version Ihrer Bewerbung aus. Sie unterschreiben den Antrag, um damit Ihre Bewerbung und die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen. Senden Sie diesen Antrag mit den notwendigen Unterlagen an die angegebene Adresse.

2. Schritt – Postalischer Versand:

Bitte senden Sie den überprüften und unterschriebenen Antrag auf Zulassung **fristgerecht** zusammen **mit allen nachfolgend geforderten Unterlagen bis zum 15.07.2023** an die

HTWK Leipzig
Dezernat Studienangelegenheiten
Postfach 30 11 66
04251 Leipzig.

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs Ihrer Bewerbungsunterlagen an der HTWK Leipzig.

Wenn Sie die **Bewerbungsfrist** versäumen, muss Ihr Antrag vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden. Ihre Angaben im Zulassungsantrag müssen vollständig und richtig sein. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Auswahlverfahren führen. Ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, wird gegenstandslos.

Dem Antrag fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

— Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
Bitte beachten Sie: Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Zeugnis nachweislich **nach dem 15.07.** erhalten, bewerben sich fristgemäß und reichen das Zeugnis der HZB bis spätestens 20.07.2023 **(Ausschlussfrist)** nach. Die Nichtvorlage der HZB bis zu diesem Zeitpunkt hat den **Ausschluss vom Auswahlverfahren** zur Folge.

— Nachweise für beantragte Merkmale der hochschulinternen Auswahl (Bonussystem) in Kopie (Informationen S. 14 ff.)

— tabellarischer Lebenslauf

— Kopie Personalausweis oder Reisepass

— aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bzw. bereits zum Bewerbungszeitraum vorliegende Exmatrikulationsbescheinigung mit Ausweisung der Hochschulsemester und Beurlaubung bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit Hochschulvergangenheit

— Einreichung einer vollständigen Notenübersicht bei Bewerbungen mit Hochschulvergangenheit

— Kopie der Dienstzeitbescheinigung (Informationen S. 12)

— Nachweise für Sonderanträge (Informationen S. 28 ff.)

— Kopie des Nachweises über den bestandenen Eignungstest für das Wintersemester 23/24 bei einer Bewerbung für den Studiengang Architektur (Informationen auf S. 13)

— Kopie des Ausbildungsvertrages bei einer Bewerbung für die kooperativen Studiengänge Bauingenieurwesen sowie Elektrotechnik und Informationstechnik

— Kopie des Studienvertrages bei einer Bewerbung für die praxisintegrierten Bachelorstudiengänge Informations- und Kommunikationstechnik und Telekommunikationsinformatik

— Zeugnis der Berufsausbildung in Kopie, wenn die HZB vor dem 16. Juli 2007 erworben und davor die Berufsausbildung absolviert wurde

Unterlagen für eine Zweitstudienbewerbung

— Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (HZB),

— Kopie des Abschlusszeugnisses und Urkunde des Erststudiums mit Gesamtprädikat,

— Formlose, schriftliche Begründung Ihres Zweitstudienwunsches mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit (maximal eine A4 Seite),

— Kopien aller Belege und Nachweise über zusätzliche Qualifizierungen und Tätigkeiten,

— tabellarischer Lebenslauf,

— Kopie Personalausweis oder Reisepass.

Bitte verwenden Sie bei der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen keine Schnellhefter o. ä. und heften Sie die Unterlagen nicht. Reichen Sie keine Originalunterlagen ein, sondern ausschließlich Kopien. Sie erleichtern uns die Arbeit, sparen Geld und Material.

TERMINE

! Bitte beachten Sie bei den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaft, International Management und Soziale Arbeit die Termine bei Hochschulstart.

bis 15.07.2023 (Ausschlussfrist)	**Bewerbungsschluss**
bis 10.08.2023	**Auswahlverfahren** elektronische Bereitstellung der Zulassungs- und Ablehnungsbescheide über das Bewerbungsportal (Betriebswirtschaft, International Management und Soziale Arbeit erhalten ihre Bescheide über HochschulStart)
bis 25.08.2023*	**Studienplatzannahme** über das Bewerbungsportal
bis 31.08.2023*	**Online-Immatrikulation** und Einsendeschluss **Antrag auf Einschreibung** einschließlich geforderter Nachweise
bis 15.09.2023	**Einschreibung** durch die HTWK Leipzig und Übermittlung der Zugangsdaten für das Studienportal und Downloadmöglichkeit der **Immatrikulationsbescheinigung**
25.09. bis 06.10.2023	Vorkurse
09.10. bis 13.10.2023	Einführungsveranstaltungen in den Fakultäten
16.10.2023	**Beginn der Vorlesungszeit**

Nachrück- bzw. Losverfahren

bis 25.08.2023	Nicht zugelassene Bewerberinnen und Bewerber in den Hauptquoten erklären ihre **Teilnahme am Nachrückverfahren** über das Bewerbungsportal.
bis 15.09.2023	Ermittlung weiterer Zulassungen bei stattfindenden Nachrückverfahren
01. bis 15.09.2023**	Für die **Anmeldung zum Losverfahren** gehen Sie bitte über das Bewerbungsportal. Eine erstmalige Registrierung und Bewerbung beziehungsweise eine erneute Bewerbung bei Nichtzulassung im Hauptverfahren ist möglich.
bis 01.10.2023	Ermittlung weiterer Zulassungen bei stattfindenden Losverfahren

* Bei Nichteinhaltung dieser Ausschlussfrist wird die Bewerbung bzw. Zulassung gegenstandslos.

** Bei Nichteinhaltung dieser Ausschlussfrist nehmen Sie nicht am Losverfahren teil.

HOCHSCHULSTART UND DOSV

Die HTWK Leipzig nimmt mit den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaft, International Management sowie Soziale Arbeit am bundesweiten Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) teil.

Bewerbung

01.05. bis 15.07.2023 (Ausschlussfrist)
über Hochschulstart und HTWK Leipzig

1. **Zuerst** registrieren Sie sich unter *dosv.Hochschulstart.de/bewerber.* Sie müssen für die HTWK Leipzig keine Bewerbungsunterlagen an Hochschulstart schicken. Durch die Registrierung bei hochschulstart.de erhalten Sie eine BID und die dazugehörige BAN, die Sie zwingend benötigen, um im Bewerbungsportal an der HTWK Leipzig Ihre Bewerbung durchzuführen.

2. **Danach** bewerben Sie sich unter *www.htwk-leipzig.de/online-bewerbung* und schicken postalisch die geforderten Bewerbungsunterlagen an die HTWK Leipzig.

> **!** Bitte beachten: Sie benötigen die BID und BAN von HochschulStart.

Am Auswahlverfahren nehmen Sie teil, wenn Sie **innerhalb der Bewerbungszeit:**

— ein Benutzungskonto bei Hochschulstart angelegt haben,

— die Onlinebewerbung und der Posteingang der geforderten Bewerbungsunterlagen an der HTWK Leipzig erfolgt sind,

— durch die HTWK Leipzig Ihre Bewerbung für die Teilnahme am Auswahlverfahren gültig gesetzt wurde.

Hinweis: Schauen Sie regelmäßig in das Benutzungskonto von Hochschulstart und in das Bewerbungsportal an der HTWK Leipzig nach dem Stand Ihrer Bewerbung und behalten Sie während des gesamten Verfahrens Ihren angegebenen E-Mail-Account im Blick. Schauen Sie bitte auch in Ihre Junk E-Mails.

Zulassung

bis 25.08.2023 über Hochschulstart

Zulassungsangebote werden für die oben genannten Studiengänge über Hochschulstart ausgesprochen.

Einschreibung

bis 31.08.2023 an der HTWK Leipzig

Nach Erteilung und Annahme eines Zulassungsangebotes über Hochschulstart schreiben Sie sich bis zum **31.08.2023** an der HTWK Leipzig ein. Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Ihrem Zulassungsbescheid. Dieser wird durch Hochschulstart bereitgestellt.

HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG (HZB)

Folgende Qualifikationen werden als HZB anerkannt:

— allgemeine Hochschulreife (Abitur)

— Fachhochschulreife (Anerkennung in Sachsen vorausgesetzt)

— Fachgebundene Hochschulreife (für die entsprechende Fachrichtung)

Weist das Zeugnis der HZB **keine Durchschnittsnote** aus, muss zusätzlich eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beigefügt werden. Diese ist bei der Bildungseinrichtung, die das Zeugnis ausgestellt hat, oder bei den Schulämtern anzufordern.

Die Bewerbung für ein **Studium ohne Abitur** ist unter bestimmten Voraussetzungen (§ 17 SächsHSFG) möglich. Bitte informieren Sie sich **vor** Bewerbungsbeginn über Ihre individuellen Möglichkeiten. Ergänzende Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite (*www.htwk-leipzig.de/studiumohneabi*) und in der Studienberatung im Dezernat Studienangelegenheiten.

INTERNATIONALE ZEUGNISSE UND NACHWEISE

Bewerberinnen und Bewerber mit internationalen Abschlüssen müssen ihre Bewerbungsunterlagen von der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen »uni-assist e.V.« bearbeiten lassen. Informieren Sie sich dazu ausführlich unter *www.uni-assist.de*. Sie bewerben sich zuerst online über das Bewerbungsportal von uni-assist e. V. und senden die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb der genannten Bewerbungsfristen an:

HTWK Leipzig
c/o uni-assist e. V.
11507 Berlin
Germany

Bitte beachten Sie, dass alle für die Ermittlung der HZB relevanten Zeugnisse sowie Sprachnachweise in Form einer **amtlich beglaubigten Kopie** vom Original **und** von der deutschen beziehungsweise englischen Übersetzung spätestens zur Einschreibung eingereicht werden müssen. Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Unterlagen durch »uni-assist e. V.« nehmen Sie am Auswahlverfahren an der HTWK Leipzig teil.

ANGABEN ZU EINEM GELEISTETEN DIENST

Als Dienst gilt:

— eine Wehrdienstpflicht oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistung auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren

— ein freiwilliger Wehrdienst oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, ein internationaler Jugendfreiwilligendienst, ein europäischer Freiwilligendienst, ein Bundesfreiwilligendienst, ein mindestens zweijähriger Dienst als Entwicklungshelfer sowie die Dienste »Weltwärts« und »Kulturweit«

Eine Kopie der **Dienstzeitbescheinigung bzw. einer vorläufigen Dienstzeitbescheinigung** ist als Nachweis beizufügen.

— Betreuung oder Pflege eines leiblichen Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen bis zur Dauer von 3 Jahren

Entsprechende Nachweise wie **ärztliches Attest, Geburtsurkunde, Nachweis** über Inanspruchnahme von Mutterschafts- und / oder Erziehungsurlaub sind beizufügen.

Sofern Sie für das Wintersemester 2021/22 oder Wintersemester 2022/23 eine Zulassung von der HTWK Leipzig erhalten haben und Ihr Studium wegen **Ableistung eines Dienstes** nicht aufnehmen konnten, haben Sie Anspruch auf erneute, bevorzugte Zulassung. Dies heißt, Sie können Ihr Studium nach Ableistung des Dienstes in dem Studiengang aufnehmen, in dem Sie zugelassen wurden. Bitte bewerben Sie sich **erneut** für das Wintersemester 2023/24 online, tragen Sie den Anspruch auf **bevorzugte Zulassung** in das Online-Formular ein und fügen Sie Ihren Unterlagen **zusätzlich** eine **Kopie des Zulassungsbescheides** und den **Nachweis über die Ableistung des Dienstes** bei.

FACHSPEZIFISCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Architektur – Bachelor

1. Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt auf der Grundlage einer **Eignungsprüfung** *nach § 17 Abs. 11 Satz 2 SächsHSFG und § 6 Abs. 3 SächsHZG. Das Nähere zur Ausgestaltung, Verfahren und Inhalt der Eignungsprüfung regelt die Eignungsfeststellungsordnung (www.htwk-leipzig.de/rechtsgrundlagen*) der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften für den Bachelorstudiengang Architektur.

2. Das Bestehen der Eignungsprüfung im laufenden Bewerbungsjahr an der HTWK Leipzig ist Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang Architektur.

3. Nach der Vergabe aufgrund der Vorabquoten werden weitere 30 Prozent der Studienplätze an diejenigen Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die die Eignungsprüfung bestanden und die besten Leistungen in der Eignungsprüfung des Jahrganges der Bewerbung erzielt haben. Bei Berechnung der Anzahl der Studienplätze nach Satz 1 werden Dezimalstellen nicht berücksichtigt und es wird insofern auf volle Studienplätze abgerundet.

4. Die übrigen Studienplätze werden nach dem Grad der durch die Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesenen Qualifikation an diejenigen Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die die Eignungsprüfung 2023 bestanden haben.

HOCHSCHULINTERNE AUSWAHL (BONUSSYSTEM)

Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB. Diese darf mit Verbesserung rechnerisch den Wert 1,0 in allen Bachelorstudiengängen nicht unterschreiten.

Die Ordnung für das hochschulinterne Auswahlverfahren grundständiger Studiengänge finden Sie unter:
www.htwk-leipzig.de/rechtsgrundlagen/

Bauingenieurwesen – Bachelor

Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 2 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1	**Bonus 0,5**
absolvierte oder begonnene Berufsausbildung im kooperativen Studiengang	
— Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik — Ausbaufacharbeiter*in — Baugeräteführer*in — Bauschlosser*in — Baustoffprüfer*in — Bautechniker*in — Bauzeichner*in — Behälter- und Apparatebauer*in	— Beton- und Stahlbetonbauer*in — Betonstein- und Terrazzohersteller*in — Brunnenbauer*in — Dachdecker*in — Estrichleger*in — Fassadenmonteur*in — Feuerungs- und Schornsteinbauer*in
— Holz- und Bautenschützer*in — Gerüstbauer*in — Gleisbauer*in — Fliesen-, Platten- und Mosaikleger*in — Holzbaufacharbeiter*in — Kanalbauer*in — Konstruktionsmechaniker*in — Maurer*in — Metallbauer*in — Rohrleitungsbauer*in — Spezialtiefbauer*in	— Steinmetz*in/ Steinbildhauer*in — Straßenbauer*in — Stuckateur*in — Technischer Zeichner*in — Tiefbaufacharbeiter*in — Trockenbaumonteur*in — Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer*in — Wasserbauwerker*in — Zimmerer/Zimmerin — sowie weitere bauliche Berufe
Merkmal 2	**Bonus 0,2**
bautechnischer Schwerpunkt bei Abschluss eines beruflichen Gymnasiums	

Betriebswirtschaft – Bachelor

! Dieser Bachelorstudiengang nimmt am bundesweiten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung – Hochschulstart teil. Informationen finden Sie unter *www.htwk-leipzig.de/Hochschulstart*

Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1	**Bonus 0,3**
erfolgreicher Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung	
Merkmal 2	**Bonus 0,2**
Auslandsaufenthalt* von mindestens einem Jahr	
Merkmal 3	**Bonus 0,1**
Abschluss des European Business Baccalaureate Diploma – EBBD	

* Als Auslandsaufenthalt gilt der Aufenthalt in einem Land, zu dem die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber keine Staatsangehörigkeit besitzt.

Bibliotheks- und Informationswissenschaft – Bachelor

Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 – 2 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1	**Bonus 0,2**
erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste mit einer Gesamtnote von 2,0 oder besser	
Merkmal 2	**Bonus 0,1**
berufspraktische Tätigkeit (Vollzeit) in Einrichtungen des Bibliotheks- und Informationswesens von mindestens einem Jahr	

Buch- und Medienproduktion – Bachelor

Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 – 2 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. **Die Boni sind nicht kumulierbar.**

Merkmal 1	**Bonus 0,7**
erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung als — Verlagsbuchhändler*in — Mediengestalter*in — Verlagskaufmann/-kauffrau	
Merkmal 2	**Bonus 0,5**
vor Studienbeginn abgeschlossenes mindestens dreimonatiges Praktikum in einem Verlag oder bei einem Verlagsdienstleister	

Buch- und Medienwirtschaft – Bachelor

Sofern sich bewerbende Personen eine in der nachfolgenden Liste aufgeführte Berufsausbildung absolviert haben, wird die Durchschnittsnote der HZB um einen **Bonus von 0,7** verbessert.

- Buchbinder*in
- Buchhändler*in (Kaufmann/-frau im Buchhandel)
- Drucker*in
- Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
- Kaufmann/-frau für Dialogmarketing
- Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement
- Kaufmann/-frau im E-Commerce
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation
- Mediengestalter*in Digital und Print
- Medienkaufmann/-frau Digital und Print
- Medientechnologe/-technologin (Druck, Druckverarbeitung, Siebdruck)
- Veranstaltungskaufmann/-frau
- Verlagsbuchhändler*in
- Verlagskaufmann/-frau

Digitale Print-Technologien – Bachelor

Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 – 2 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1	**Bonus 0,5**
erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung als	
— Drucker*in — Druckvorlagenhersteller*in — Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien	— Reprograf*in — Schriftsetzer*in — Verpackungsmittelmechaniker*in
Merkmal 2	**Bonus 0,3**
Teilnahme an einem Leistungskurs der Abiturstufe in Mathematik oder Physik oder Chemie	

Elektrotechnik und Informationstechnik – Bachelor

Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 bis 4 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1	**Bonus 0,3**
Abschluss eines Leistungskurses bzw. eines Kurses mit erhöhten Anforderungsprofil in der Sekundarstufe II in Mathematik, Physik oder Informatik mit der Note 2 oder besser	
Merkmal 2	**Bonus 0,5**
abgeschlossener Ausbildungsvertrag für das ausbildungsintegrierte Studium ODER abgeschlossener Ausbildungsvertrag für das Studium mit vertiefter Praxis	
Merkmal 3	**Bonus 0,3**
Abschluss einer Berufsausbildung als — Elektroanlagenmonteur*in, — Elektroniker*in für: Automatisierungstechnik; Betriebstechnik; Energie- und Gebäudetechnik; Gebäude- und Infrastruktursysteme; Geräte und Systeme; Informations- und Systemtechnik; Informations- und Telekommunikationstechnik oder Maschinen und Antriebstechnik, — Fluggerätelektroniker*in, — Industrieelektriker*in, — Informationselektroniker*in, — IT-Systemelektroniker*in, — Mechatroniker*in, — Systemelektroniker*in	
Merkmal 4	**Bonus 0,3**
Abschluss der Fachhochschulreife mit naturwissenschaftlichem oder technischem Profil mit Note 2 oder besser.	

Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik – Bachelor

Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 3 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1	**Bonus 0,5**
Teilnahme an naturwissenschaftlichem Leistungskurs bzw. »Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau«	
Merkmal 2	**Bonus 0,5**
erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung	
Merkmal 3	**Bonus 0,3**
erfolgreich abgeschlossene HZB mit naturwissenschaftlichem oder technischem Profil oder mindestens eine Einzelnote oder Prüfungsnote in naturwissenschaftlichen Fächern innerhalb der Sekundarstufe II mit der Note 2 oder besser	

Informatik – Bachelor

Sofern eines der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Merkmale zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Bonus bei Note 1 bzw. 2 in relevanten Fächern der HZB:

Einzelnote* oder Prüfungsnote	**Note 1**	**Note 2**
Informatik	**Bonus 0,5**	**Bonus 0,3**
Mathematik Leistungskurs	**Bonus 0,5**	**Bonus 0,3**
Mathematik Nicht-Leistungskurs	**Bonus 0,4**	**Bonus 0,2**

*Einzelnote = eine Note auf dem Zeugnis der HZB aller Schularten

International Management – Bachelor

> **!** Dieser Bachelorstudiengang nimmt am bundesweiten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung – Hochschulstart teil. Informationen finden Sie unter *www.htwk-leipzig.de/Hochschulstart*

Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 bis 4 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1	**Bonus 0,4**
Praktikum bzw. berufliche Tätigkeit in betriebswirtschaftlichen Bereichen im Ausland oder Ausbildung im Ausland*, jeweils von mehr als fünf Monaten	
Merkmal 2	**Bonus 0,3**
Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung	
Merkmal 3	**Bonus 0,3**
Nachweis englischer Sprachkenntnisse mit Mindestniveau Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen B 2.2**	
Merkmal 4	**Bonus 0,2**
Nachweis von Sprachkenntnissen in der 2. Fremdsprache Französisch, Russisch oder Spanisch mit Mindestniveau Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen A 2***	
Merkmal 5	**Bonus 0,1**
Abschluss des European Business Baccalaureate Diploma – EBBD	

* Als Auslandsaufenthalt gilt der Aufenthalt in einem Land, zu dem Studienbewerbernde keine Staatsangehörigkeit besitzen.

** Abi Englisch Grundkurs: nur Note 1
Abi Englisch Leistungskurs: nur Noten 1 und 2
UNIcertII: nur Noten 1 und 2
UNIcertIIIundIV:Noten1,2,3und4
KMK-Fremdsprachenzertifikat Stufe III: nur Noten 1 und 2
Cambridge FCE: nur Level A
Cambridge CAE: Levels A, B oder C
Cambridge CPE: Levels A, B oder C
TOEFL-iBT: mind. 79 Punkte oder mehr
IELTS: mind. 5,5 oder mehr
TOEIC: mind. 690 Punkte oder mehr
LCCI EFB Level 2: nur Distinction
LCCI EFB Level 3: nur Distinction oder Credit
LCCI EFB Level 4: Distinction oder Credit oder Pass

*** In der Regel 2. Fremdsprache, die beim Erwerb Ihrer Hochschulzugangsberechtigung abgeschlossen wurde.

Maschinenbau – Bachelor

Bei Nachweis des folgenden Merkmals verbessert sich die Durchschnittsnote wie folgt.

Merkmal	**Bonus 0,3**
Nachweis einer Berufsausbildung auf technischem Gebiet oder einer mindestens einjährigen entsprechenden Tätigkeit	

Medieninformatik – Bachelor

Sofern eines der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Merkmale zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Bonus bei Note 1 bzw. 2 in relevanten Fächern der HZB:

Einzelnote* oder Prüfungsnote	**Note 1**	**Note 2**
Informatik	**Bonus 0,5**	**Bonus 0,3**
Mathematik Leistungskurs	**Bonus 0,5**	**Bonus 0,3**
Mathematik Nicht-Leistungskurs	**Bonus 0,4**	**Bonus 0,2**

* Einzelnote = eine Note auf dem Zeugnis der HZB aller Schularten

Medientechnik – Bachelor

Sofern sich bewerbende Personen eine in der nachfolgenden Liste aufgeführte Berufsausbildung absolviert haben, wird die Durchschnittsnote der HZB um einen **Bonus von 0,5** verbessert.

- Fachinformatiker*in Fachrichtung Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker*in Fachrichtung Systemintegration
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Film- und Videoeditor*in
- Film- und Videolaborant*in
- Fotomedienlaborant*in
- Informatikkaufmann/-frau
- Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker*in
- Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
- Gestaltungstechnische*r Assistent*in, Schwerpunkt Grafik
- Gestaltungstechnische*r Assistent*in, Schwerpunkt Grafik, Objekt- und Mediendesign
- Gestaltungstechnische*r Assistent*in, Schwerpunkt Grafik und Medien / Kommunikation
- Gestaltungstechnische*r Assistent*in, Schwerpunkt Medien / Kommunikation
- Mediengestalter*in Bild und Ton
- Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien (alle Fachrichtungen)
- Werbekaufmann/-frau

Museologie – Bachelor

Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 bis 5 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni. Werden innerhalb eines Merkmals mehrere Kriterien erfüllt, erfolgt keine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1	**Bonus 0,5**
Allgemeine Hochschulreife mit Leistungskurs oder Abiturprüfungsfach Geschichte und mit der Einzelnote 2,0 oder besser	

Merkmal 2	**Bonus 0,5**
a.) Allgemeine Hochschulreife mit Leistungskurs oder Abiturprüfung Informatik und mit der Einzelnote 3,0 und besser oder b.) Zertifikat der International Certification for Digital Literacy (ICDL)	

Merkmal 3	**Bonus 0,5**
erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung a.) durch eine staatliche/staatlich anerkannte Berufsfachschule, Fachakademie/ ein Berufskolleg als — Erzieher*in — Erzieher*in für Jugend- und Heimerziehung — Präparationstechnische*r Assistent*in Biologie/Geowissenschaften/Medizin/ — technische*r Assistent*in/naturkundliche Museen/Forschungsinstitute b.) im anerkannten Ausbildungsberuf als — Fachangestellte*r für Medien und Informationsdienste — Fachinformatiker*in (Anwendungsentwicklung/Systemintegration) — IT-System-Elektroniker*in — Kaufmann/-frau - IT-System Management c.) im anerkannten Ausbildungsberuf als Kaufmann/-frau im Einzelhandel unter der Bedingung, dass die gesamte Ausbildungszeit in einem Auktionshaus (Mitglied des Bundesverbandes deutscher Kunstversteigerer, BDK) oder in einem Fachgeschäft für Kunst oder Antiquitäten (Mitglied des Bundesverbandes des deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels, BDKA, des Bundesverbandes Deutscher Galerien und Kunsthändler, BVDG, oder des Kunsthändlerverbandes Deutschland (KD) absolviert wurde	

Merkmal 4	**Bonus 1,0**
Gesellenbrief in einem der folgenden Berufe aus Anlage A oder B der Handwerksordnung:	
— Böttcher*in — Buchbinder*in — Büchsenmacher*in — Drechsler*in — Elfenbeinschnitzer*in — Holzspielzeugmacher*in — Edelsteinschleifer*in, Edelsteingraveur*in — Fotograf*in — Geigenbauer*in — Glasbläser*in — Glas- und Porzellanmaler*in — Glasveredler*in — Gold- und Silberschmied*in — Handzuginstrumenten-macher*in — Holzbildhauer*in — Holzblasinstrumenten-macher*in — Keramiker*in — Klavier-, Cembalobauer*in	— Kürschner*in — Maßschneider*in — Metallbildner*in — Metallblasinstrumenten-macher*in — Metall- und Glocken-gießer*in — Modist*in — Orgel-, Harmoniumbauer*in — Sattler, Feintäschner*in — Schuhmacher*in — Steinmetz*in, Steinbildhauer*in — Stuckateur*in — Textilgestalter*in (Sticker*in, Weber*in, Klöppler*in, Posamentierer*in, Stricker*in) — Tischler*in — Uhrmacher*in — Vergolder*in — Zupfinstrumenten-macher*in

Merkmal 5	**Bonus 1,0**

a.) Ableistung eines Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege

b.) Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur / eines Freiwilligen Kulturellen Jahres /eines Freiwilligen Europäischen Jahres, soweit dieses durchgehend in einem Museum oder in einer Gedenkstätte stattfand

c.) berufspraktische Erfahrungen im Umfang von einem Kalenderjahr vollzeitiger Beschäftigung

— in einer Fachwerkstatt für Restaurierung (VdR, Verband der Restauratoren e.V.)

— in einem der unter Merkmal 3 c.) genannten Unternehmen, soweit das Merkmal 3 c.) nicht für einen Bonus geltend gemacht wird, oder

– in einem Museum in den Aufgabenfeldern Sammlungsverwaltung, Bestandsbewahrung, Ausstellungsgestaltung und / oder Museumspädagogik

d.) mehrjährige unentgeltliche Tätigkeit (Ehrenamt), die dem Merkmal 5 c.) gleichkommt, kann auf Antrag mit detailliertem, glaubhaftem Nachweis durch Einzelfallentscheid als Erfüllung des Merkmals 5 anerkannt werden

Soziale Arbeit – Bachelor

> **!** Dieser Bachelorstudiengang nimmt am bundesweiten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung – Hochschulstart teil. Informationen finden Sie unter *www.htwk-leipzig.de/Hochschulstart*

Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 bis 4 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Werden innerhalb eines Merkmals gleichzeitig mehrere Untermerkmale erfüllt, findet nur ein Bonuswert Berücksichtigung (z. B. Merkmal 4 a.) und 4 c.) = 0,3). Erfüllen Studienbewerbernde mehrere Merkmale, so wird der Bonus addiert bis zu einem maximalen Wert von 1,0. Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) kann sich durch den Bonus folglich allenfalls um eine Note verbessern, bis maximal 1,0.

Merkmal 1	**Bonus 0,5**
Neben Englisch eine zweite im Zeugnis der HZB ausgewiesene Fremdsprache	
Merkmal 2	**Bonus 0,5**
Erfolgreicher Abschluss einer staatlich anerkannten Fachschulausbildung als — Erzieher*in — Altenpfleger*in — Krankenpfleger*in	
Merkmal 3	**Bonus 0,3**

a.) Erfolgreicher Abschluss jeder anderen Berufsausbildung von mindestens 2,5 Jahren entsprechend dem Berufsausbildungsvertrag

b.) Nachweis einer mindestens dreijährigen Vollzeitberufstätigkeit im sozialen, technischen, handwerklichen oder administrativen Bereich

Merkmal 4	**Bonus 0,3**

Nachweis sonstiger relevanter Erfahrungen

a.) Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ, FSJ Kultur) oder eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) im Umfang von mindestens 11 Monaten (Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten).
b.) Ableistung eines Berufsvorbereitenden Sozialen Jahres (BSJ) im Umfang von mindestens 11 Monaten
c.) Ableistung eines Vollzeitpraktikums im sozialen, pflegerischen oder erzieherischen Bereich im Umfang von mindestens 11 Monaten
d.) Ableistung eines Zivildienstes im sozialen, pflegerischen oder erzieherischen Bereich
e.) eine mindestens dreijährige ehrenamtliche Tätigkeit (oder mindestens
750 Stunden), die dem Merkmal 2 gleichkommt
f.) ein Auslandsaufenthalt* von mindestens 11 Monaten nach dem schulischen Abschluss (z. B. als Aupair oder Arbeitnehmer) oder im Rahmen nicht gesetzlich geregelter Freiwilligen-Dienste (Entwicklungshilfe, Friedensdienste, Europäischer Freiwilligendienst)
g.) Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes im Umfang von 11 Monaten im sozialen, pflegerischen oder erzieherischen Bereich

* Als Auslandsaufenthalt gilt der Aufenthalt in einem Land, zu dem Studienbewerbernde keine Staatsangehörigkeit besitzen.

Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit – Bachelor

Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 bis 2 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1	**Bonus 0,5**

erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung als

- Buchbinder*in
- Drucker*in
- Druckvorlagenhersteller*in
- Kunststofftechniker*in
- Mechatroniker*in
- Mediengestalter*in
- Papiermacher*in
- Papiertechnologe/-technologin
- Reprograf*in
- Schriftsetzer*in
- Verfahrensmechaniker*in für Kunststoff- / Kautschuktechnik
- Verpackungsmittelmechaniker*in

Merkmal 2	**Bonus 0,3**

Teilnahme an einem Leistungskurs der Abiturstufe in Mathematik oder Physik oder Chemie

Wirtschaftsingenieurwesen – Bachelor

Bauwesen, Elektrotechnik, Maschinenbau, Energietechnik

Merkmal 1	**Bonus 0,3**

Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung aus einem einschlägigen (technischen oder kaufmännischen) Bereich

SONDERANTRÄGE

Sonderanträge nach der Studienplatzvergabeverordnung sind **formlos** mit den Bewerbungsunterlagen innerhalb der für die Bewerbung geltenden Ausschlussfrist einzureichen und mit Datum und Unterschrift zu versehen. Für die Begründung notwendige Nachweise sind in **Kopie** beizufügen.

Bevor Sie einen Sonderantrag stellen, sollten Sie bitte selbstkritisch prüfen, ob er Aussicht auf Erfolg hat. Nicht jeder Grund, den Sie als relevant ansehen, kann bei der Studienplatzvergabe als »Sonderfall« anerkannt werden. Gründe, die Sie aufführen, müssen eine gravierende Beeinträchtigung bedeuten und zum Zeitpunkt der Antragstellung in Ihrer Person bereits vorliegen und von Ihnen nicht zu vertreten sein.

Außergewöhnliche Härte (Härtefallantrag)

Zwei Prozent der Studienplätze werden vorab für Fälle **außergewöhnlicher Härte** vergeben. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende **besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern; d. h. wenn eine Verzögerung des Studienbeginns auch nur um ein Semester unzumutbar ist.** Notwendig ist daher der Nachweis einer besonders schwerwiegenden persönlichen Ausnahmesituation. Nicht jede Beeinträchtigung, mag sie von Betroffenen auch als hart empfunden werden, rechtfertigt eine Zulassung als Härtefall. Eine Schwerbehinderung (nach dem Schwerbehindertengesetz) allein rechtfertigt in der Regel keine sofortige Zulassung im Rahmen der Härtefallregelung. Durch die beigefügten Belege sollte deutlich dargestellt sein, dass eine außen stehende Person Ihre Argumente anhand der Unterlagen nachvollziehen kann. Bitte fügen Sie den geeigneten Nachweisen eine eigene schriftliche Begründung bei.

1. **Besondere gesundheitliche Umstände, die die sofortige Zulassung erfordern und durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen werden.**

— Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die dazu führen wird, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang nicht durchgestanden werden können (fachärztliches Gutachten).

— Behinderung durch Krankheit; die berufliche Rehabilitation kann nur durch eine sofortige Zulassung zum Studium sichergestellt werden, weil aufgrund der Behinderung eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit nicht möglich ist (fachärztliches Gutachten).

— Beschränkung auf ein enges Berufsfeld aufgrund körperlicher Behinderung; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten (fachärztliches Gutachten).

— Notwendigkeit der Aufgabe des bisherigen Studiums oder des bisherigen Berufs aus gesundheitlichen Gründen; eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist aus diesen Gründen nicht möglich (fachärztliches Gutachten).

— Körperliche Behinderung; die Behinderung steht jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes im Wege (fachärztliches Gutachten).

— Beschränkung in der Berufswahl oder Berufsausübung infolge Krankheit; aufgrund dieses Umstandes Hinderung an einer sinnvollen Überbrückung der Wartezeit (fachärztliches Gutachten).

2. **Besondere familiäre oder soziale Umstände, die die sofortige Zulassung erfordern** (zum Nachweis geeignete Unterlagen)

3. **Spätaussiedlung sowie im Herkunftsland die Aufnahme eines Studiums, das dem gewählten Studiengang entspricht** (amtliche Bescheinigung über die Spätaussiedlung und Bescheinigung der Hochschule über die Aufnahme eines entsprechenden Studiums im Herkunftsland)

4. **Frühere Zulassung für den genannten Studiengang und Unmöglichkeit, sie aus nicht selbst zu vertretenden zwingenden Gründen (insbesondere Krankheit) in Anspruch nehmen zu können** (Nachweis über den zwingenden Grund, der die Einschreibung verhindert hat, und früherer Zulassungsbescheid).

Antrag auf Nachteilsausgleich – Verbesserung der Durchschnittsnote

Wer nachweist, aus in der **eigenen Person** liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen, daran gehindert gewesen zu sein, eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, wird auf Antrag mit der

besseren Durchschnittsnote berücksichtigt. Der Antrag ist mit ärztlichen Bescheinigungen, Nachweisen des Leistungsverlaufs durch ein **Schulgutachten**, Bescheiden von Behörden oder anderen zum Nachweis geeigneten Unterlagen zu belegen.

1. Besondere gesundheitliche / soziale Umstände

— Längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (fachärztliches Gutachten)

— Schwerbehinderung von 50 oder mehr Prozent (Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes)

— Schwangerschaft der Bewerberin während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (ärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes)

— Sonstige soziale oder gesundheitliche vergleichbare Gründe

2. Besondere familiäre Umstände

— Versorgung eigener minderjähriger Kinder in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Geburtsurkunden der Kinder)

— Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in aufsteigender Linie oder von Geschwistern in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Bescheinigung über die Einstufung in die Pflegestufen II oder III nach dem Sozialgesetzbuch XI oder ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit), (Gutachten)

— Betreuung unversorgter minderjähriger Geschwister, die mit der Bewerberin oder dem Bewerber in häuslicher Gemeinschaft lebten, während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Geburtsurkunden der Geschwister)

— Verlust eines Elternteils oder beider Elternteile während des Erwerbs der HZB (Sterbeurkunde und Erklärung über den damaligen Familienstand)

— Mehrmaliger Schulwechsel in den letzten drei Jahren vor Erwerb der HZB wegen Umzugs der Eltern (Abgangszeugnisse sowie Meldebescheinigungen der Eltern)

3. Zugehörigkeit zum A-, B-, C- oder D / C-Kader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger ununterbrochener Dauer während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes)

Antrag auf Nachteilsausgleich – Verbesserung der Wartezeit

Wer nachweist, dass er aus in der **eigenen Person** liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen (z. B. Krankheit, Schulwechsel) daran gehindert war, die HZB zu einem früheren Zeitpunkt zu erwerben, wird auf Antrag bei der Ermittlung der Wartezeit mit dem früheren Zeitpunkt des Erwerbs der HZB berücksichtigt. Der Antrag ist mit ärztlichen Bescheinigungen, Bescheiden von Behörden oder anderen zum Nachweis geeigneten Unterlagen zu belegen.

1. Besondere soziale / gesundheitliche Umstände

— Längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht (fachärztliches Gutachten)

— Schwerbehinderung von 50 oder mehr Prozent (Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes)

— Schwangerschaft der Bewerberin während der Schulzeit (ärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes)

— Besondere wirtschaftliche Umstände (zum Nachweis geeignete Unterlagen)

— Sonstige vergleichbare besondere soziale / gesundheitliche Umstände (zum Nachweis geeignete Unterlagen)

2. Besondere familiäre Umstände

— Versorgung eigener minderjähriger Kinder während der Schulzeit (Geburtsurkunden der Kinder)

— Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in aufsteigender Linie oder von Geschwistern während der eigenen Schulzeit (Bescheinigung über die Einstufung in die Pflegestufen II oder III nach dem Sozialgesetzbuch XI oder ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit)

— Betreuung unversorgter minderjähriger Geschwister, die mit der Bewerberin oder dem Bewerber in häuslicher Gemeinschaft lebten, während der eigenen Schulzeit (Geburtsurkun-

den der Geschwister)

— Verlust eines Elternteils oder Verlust beider Eltern vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, sofern die Bewerberin oder der Bewerber zu diesem Zeitpunkt ledig war und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte (Sterbeurkunden der Eltern und Erklärung über den damaligen Familienstand)

— mehrmaliger Schulwechsel wegen Umzugs der Eltern (Abgangszeugnisse sowie Meldebescheinigungen der Eltern)

— Sonstige vergleichbare besondere familiäre Umstände (zum Nachweis geeignete Unterlagen)

3. Zugehörigkeit zum A-, B-, C- oder D / C-Kader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger ununterbrochener Dauer (Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes)

ZWEITSTUDIENBEWERBUNGEN

Drei Prozent der Studienplätze werden für Studienbewerberinnen und Studienbewerber vergeben, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer **deutschen Hochschule** abgeschlossen haben.

Die Rangfolge wird durch eine **Messzahl** bestimmt, die aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums und dem Grad der Bedeutung der Gründe für das Zweitstudium ermittelt wird.

Auswahlmaßstäbe für Zweitstudienbewerbungen

Studienplätze werden nach den Kriterien »Prüfungsergebnis des Erststudiums« und »Gründe für das Zweitstudium« vergeben.

1. Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums

Für das Prüfungsergebnis gibt es folgende Punkte:

Note ausgezeichnet bzw. sehr gut	4 Punkte
Note gut	3 Punkte
Note befriedigend	2 Punkte
Note ausreichend	1 Punkt

2. Gründe für das Zweitstudium

Gründe für das Zweitstudium können sein:

1. Zwingende berufliche Gründe	9 Punkte
2. Besondere berufliche Gründe	7 Punkte
3. Sonstige berufliche Gründe	4 Punkte
4. Sonstige Gründe	1 Punkt

Fallgruppe 1 – Zweitstudium aus zwingenden beruflichen Gründen

Es wird ein Beruf angestrebt, der nur aufgrund zweier abgeschlossener Studiengänge ausgeübt werden kann. Das weitere Studium soll in die Lage versetzen, einen Beruf aufzunehmen, der zwingend den erfolgreichen Abschluss von zwei Studiengängen erfordert.

Bei Vorliegen der Fallgruppe 1 gibt es **9 Punkte**.

Fallgruppe 2 – Zweitstudium wegen besonderer beruflicher Gründe

Die berufliche Situation wird dadurch erheblich verbessert, dass der Abschluss des Zweitstudiums das Erststudium sinnvoll ergänzt.

Dabei kommt es darauf an, welche berufliche Tätigkeit angestrebt wird und in welcher Weise beide Studienabschlüsse die Berufsausübung fördern. Entscheidend ist die konkrete und individuelle Berufsplanung. Zwischen den Inhalten des abgeschlossenen Erststudiums und des angestrebten Zweitstudiums muss ein sachlicher Zusammenhang hergestellt werden können.

Die sinnvolle Ergänzung des Erststudiums durch das Zweitstudium muss insbesondere nach folgenden Gesichtspunkten dargelegt werden:

— Welche Voraussetzungen für das angestrebte Berufsziel sind durch den bisherigen beruflichen Werdegang (z. B. im Erststudium) erworben worden?

— Welche Voraussetzungen werden durch das Zweitstudium für das angestrebte Berufsziel erbracht?

Wird durch die Aufnahme des Zweitstudiums lediglich ein Berufs-

wechsel angestrebt, können besondere berufliche Gründe nicht bejaht werden. Unerheblich ist hingegen, in welchem Studiengebiet der Schwerpunkt der späteren Berufsausübung liegt und in welcher Reihenfolge die beiden Studiengänge betrieben werden.

Bei Vorliegen der Fallgruppe 2 gibt es **7 Punkte**.

Fallgruppe 3 – Zweitstudium wegen sonstiger beruflicher Gründe

Obwohl das weitere Studium keine sinnvolle Ergänzung zum Erststudium darstellt, wird die berufliche Situation durch das Zweitstudium aus sonstigen Gründen erheblich verbessert. Eine genaue individuelle Darlegung ist erforderlich.

Bei Vorliegen der Fallgruppe 3 gibt es **4 Punkte**.

Fallgruppe 4 – Zweitstudium aus sonstigen Gründen

Hier können alle Sachverhalte vorgebracht werden, die in den Gruppen 1 bis 3 nicht enthalten sind.

Bei Vorliegen der Fallgruppe 4 gibt es **1 Punkt**.

Wer nach einer Familienphase die Wiedereingliederung oder den Neueinstieg in das Berufsleben anstrebt, kann bei der Bewerbung für ein Zweitstudium einen Zuschlag von bis zu 2 Punkten erhalten. Die Erhöhung kommt dann in Betracht, wenn aus familiären Gründen (z. B. Ehe, Kindererziehung) die frühere Berufstätigkeit aufgegeben oder aus Rücksicht auf familiäre Belange nach Abschluss des Erststudiums auf die Aufnahme einer adäquaten Berufstätigkeit verzichtet werden musste. Die Höhe des Punktzuschlags richtet sich nach dem Grad der Betroffenheit. Das Ausmaß der Belastungen (z. B. Zahl der Kinder, Dauer der Familienphase) ist in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Eine Kumulierung von mehreren Gründen findet nicht statt; es wird jeweils die günstigste Fallgruppe zugrunde gelegt. Der Punktzuschlag für Bewerberinnen und Bewerber, die aus familiären Gründen bisher ihren Zweitstudienwunsch zurückgestellt haben, ist davon unabhängig; er wird zusätzlich gewährt.

STUDIENGEBÜHREN

Zweitstudiengebühren

Für ein Studium, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt und kein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, können von einem Studenten Gebühren erhoben werden, wenn dieser bereits über einen Master-, Diplom- oder Magistergrad oder den Abschluss in einem Studiengang mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung verfügt (bisheriges Studium).

In diesem Fall soll die Gebühr erhoben werden, soweit die Gesamtstudiendauer seines Studiums die Regelstudienzeit seines bisherigen Studiums um 6 Semester überschreitet. (§ 12 Absatz 4 SächsHSFG). Die Gebühr wird auf Grund eines Gebührenbescheides erhoben, sie beträgt **400,00 EUR** pro Semester und kann auf Antrag teilweise oder ganz erlassen werden, wenn eine besondere soziale Härte nachgewiesen wird (§ 2 SächsHGebVO i. V. m. § 59 Absatz 1 Nr. 3 SäHO).

Langzeitstudiengebühren

Sofern die in der Prüfungsordnung festgesetzte Regelstudienzeit in einem Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder zu einem ersten Hochschulabschluss mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung führt oder ein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, um mehr als 4 Semester überschritten wird, wird für jedes weitere Semester eine Gebühr von **500,00 EUR** bei der Rückmeldung erhoben. (§ 12 Absatz 2 SächsHSFG). Die Gebühr wird auf Grund eines Gebührenbescheides erhoben.

NOTIZEN

Fragen rund ums Studium

DEZERNAT STUDIENANGELEGENHEITEN
Eichendorffstraße 2, 04277 Leipzig
Anne Herrmann / Anke Preußker, Tel.: +49 341 3076 - 6156 / - 6512
studienberatung@htwk-leipzig.de

Impressum

HERAUSGEBER Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Besuchsadresse: Karl-Liebknecht-Straße 132, 04277 Leipzig
Postadresse: Postfach 30 11 66 | 04251 Leipzig, Germany
REDAKTION Stefan Schmeißer, Stand 25.04.2023
FOTONACHWEISE © Swen Reichhold

member of EUA

Zertifikat seit 2010 audit berufundfamilie hochschule

FAMILIE IN DER HOCHSCHULE